



Funkensprung-Interview: Hendrik Zeiß

Geboren 1975, machte Hendrik Zeiß 1995 Abitur und begann nach seinem Grundwehrdienst im Sommersemester 1996 ein Jurastudium.



„Ich wollte schnell fertig werden!“

„Warum Jura? Zunächst wusste ich nur, ich wollte studieren. Und ich wusste: Etwas Naturwissenschaftliches wird es nicht! Neben Jura, kamen auch die Wirtschaftswissenschaften in Betracht. Vielleicht ist es dann Jura geworden, weil aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis sehr viele Wirtschaftswissenschaften studiert haben und nur sehr wenige Jura!?“

„Allerdings habe ich sehr schnell bemerkt, dass es das Richtige war!“

„Es ist wichtig, sich bald klar zu werden, ob das, was man da macht, sinnvoll ist oder nicht. Wenn nicht sollte man etwas anderes suchen.“

„Das Studium war damals anders als heute. Während zu meiner Zeit eigentlich nur die Examensnoten zählten, sind heute auch die Noten wichtig, die man im Laufe des Studiums erzielt. Mir jedenfalls hätte das bestimmt gut getan, denn ich habe meine Scheine eher schlecht als recht gemacht. Erst als es auf das Examen zugeht, habe ich mich mit Hilfe der privatwirtschaftlich angebotenen Repetitorien intensiv vorbereitet. Dabei sind mir so viele Lichter aufgegangen, wie in der ganzen Zeit davor nicht. Ich kann daher nur jedem raten, sich möglichst frühzeitig zu informieren, wie man sich außerhalb der Unis sinnvoll weiterbilden kann. Ein Kommilitone, der später mit ‚Sehr Gut‘ abgeschlossen hat, hatte mir schon im zweiten Semester gesagt: ‚Hast du schon mal ein Lehrbuch genommen und versucht, damit einen Fall zu lösen?‘ Der hat sich schon zu diesem frühen Zeitpunkt Skripten gekauft und damit gelernt - mit großem Erfolg, wie man später sehen konnte.“

„Das 1. Staatsexamen ist gut gelaufen. Es gibt eine Note, ‚Voll befriedigend‘, die eine Art Schwelle zum Job darstellt. Mit einem solchen ‚Voll Befriedigend‘ bin ich ins Referendariat gegangen. Das sind 2 Jahre, in denen man vom Staat angestellt wird, um praktisch und theoretisch weiter ausgebildet zu werden. Man ist als sogenannter Rechtsreferendar einem Landgericht zugeordnet und durchläuft - vom Zivilgericht, über die Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde und einer Rechtsanwaltskanzlei - verschiedene Stationen und ist am Ende zum Richterdienst und zu allen anderen juristischen Fächern berechtigt.“

„Während der Zeit als Referendar habe ich gemerkt, dass ich gerne Rechtsanwalt werden wollte. Die Arbeit hat mir gefallen. Auch die Tatsache, dass man sich seine Zeit relativ frei einteilen kann, jedenfalls, wenn man nicht angestellt ist. Wichtig war auch, dass die Anwälte in der Kanzlei des Referendariats überzeugte Rechtsanwälte waren, das hat sich auf mich und meine Entscheidung übertragen.“

„Auch unter dem 2. Staatsexamen stand ein ‚Voll Befriedigend‘. Im Juni 2003 konnte ich dann in der Sozietät beginnen, in der ich auch heute noch arbeite. Nach 3,5 Jahren haben die Rechtsanwälte gefragt, ob ich nicht Partner werden wollte, was ist seit dem 1.1.07 auch bin.“

„Was bedeutet das, ein ‚Partner‘ in einer Rechtsanwaltssozietät zu sein?“

Man bezieht kein festes Gehalt mehr. Stattdessen ist man als Mitgesellschafter Unternehmensteilhaber. Risiko, Kosten, aber natürlich auch der Gewinn - alles wird geteilt. Bei uns ist jeder gleichberechtigt. Viele andere Büros arbeiten allerdings mit einem System von Senior- und Juniorpartnern, bei dem die Seniorpartner mehr Anteile haben, als die Juniorpartner.“

„Das ist schon kein kleiner Schritt. Als Angestellter kann man sicher sein, man kriegt jeden Monat sein Geld. Wenn man beteiligt ist, ist man drauf angewiesen, dass der Laden einigermaßen gut läuft. Zuerst kriegen die Mitarbeiter(innen) ihren Lohn, dann kriegt der Vermieter seine Miete – und wenn alles bezahlt ist, muss etwas übrig bleiben, das man teilen kann. Glücklicher Weise blieb bisher immer genug übrig!“

„Einzelne Rechtsgebiete sind so speziell und schwierig, dass die Spezialisierung sehr weit vorangeschritten ist. Ich selber habe mich frühzeitig auf Medizinrecht konzentriert und dort meinen Fachanwalt gemacht. Der Fachanwaltslehrgang ist ein dreiwöchiger Intensivkurs mit abschließend drei Prüfungen, der vom Deutschen Anwaltverein, den Kammern oder von anderen Anbietern durchgeführt wird. Um den Fachanwaltstitel führen zu können, muss man darüber hinaus noch eine bestimmte Anzahl von bearbeiteten Fällen nachweisen.“

„Wie wird man Partner? Kauft man sich ein?“

„Das kommt auf das System in der Sozietät an. In unserer Sozietät ist es genauso wichtig, wer man ist und dass die Chemie unter den Kollegen stimmt. Wenn alles passt, dauert es etwa fünf Jahre, bevor man ein Angebot kriegt. In meinem Fall ging es auch deshalb etwas schneller, weil ein älterer Kollege aus Gesundheitsgründen ausgeschieden ist.“

„Man ist als Partner Unternehmer - was bedeutet das für die Art wie man arbeitet?“

„Für die juristische Arbeit macht das keinen Unterschied, aber für die Art, wie man sich und seine Arbeit empfindet, sehr wohl. Ich schätze als selbständiger Anwalt vor allem die Freiheit die ich dadurch habe. Natürlich ist man eingebunden. Ich bin normalerweise um 8.00 im Büro und fahre um 19.00 nach Hause. Aber wenn ich mal einen privaten Termin habe, dann mache ich das einfach. Ich muss keine Urlaubsanträge stellen und richte mir meine Termine so ein, dass es passt. Natürlich muss ich die Arbeit dann selber an den folgenden Tagen nachholen.“

„Werden bestimmte Fälle (wichtige Mandanten, hohe Summen) mit Priorität behandelt?“

„Nein alle Fälle besitzen die gleiche Priorität. Prioritäten entstehen nur durch die Eilbedürftigkeit der Fälle selbst.“

„Haben Sie an Ihrer Arbeit Spaß?“

„Ja. Die juristische Arbeit macht mir großen Spaß. Man lernt viele Menschen kennen. Und bearbeitet viele interessante Themen. Schön ist, wenn's am Ende gut läuft und die Mandanten froh sind, dass man ihnen geholfen hat.“

„Empfinden Sie es als persönliche Niederlage, wenn Sie in einem Verfahren verlieren?“

„Das kommt sehr darauf an wie die Sache gelaufen ist. Wenn man das Gefühl hat, dass die Entscheidung ungerechtfertigt war, dann ärgert einen das schon. Aber es gibt auch Fälle, wo man dem Mandanten sagt, das seine Sache wenig Aussicht auf Erfolg hat. Wenn man dann verliert, ist das nicht so schlimm, obwohl man natürlich trotzdem gewinnen will.“

„Freut man sich auf eine Verhandlung?“

„Man ist oft froh, wenn ein Verfahren endlich zum Ende kommt. Denn oft geht der Klage eine lange Auseinandersetzung voraus. Viele Schriftsätze gehen hin und her – das kann sich leicht ein bis anderthalb Jahre hinziehen. Fälle die für den Mandanten und seine wirtschaftliche Existenz gravierend sind, machen keinen ‚Spaß‘. Man ist aufgeregt und erwartet die Gerichtsentscheidung mit sehr gemischten Gefühlen.“

„Wie wichtig ist das Plädoyer?“

„Man muss zwischen Zivil- und Strafrecht unterscheiden. Es gibt verschiedene Gerichtsbarkeiten. Die Zivilgerichtsbarkeit ist am stärksten vertreten. Dann gibt es noch die Strafgerichtsbarkeit, das Arbeitsgericht, die Sozialgerichte und das Verwaltungsgericht. Plädoyers sind eigentlich nur im Strafrecht üblich.“

„Was sind die Unterschiede zwischen Zivil- und Strafrecht?“

„Beim Strafrecht soll der Angeklagte gegen ein Strafgesetz verstoßen haben. Hier steht der Staat, vertreten durch den Staatsanwalt, gegen den Bürger. Im Zivilrecht geht es Bürger gegen Bürger. Wir machen in unserer Kanzlei so gut wie gar kein Strafrecht. Da ziehen sich die Verfahren über Tage und Wochen hin - man kann in dieser Zeit dann nichts anderes mehr machen. Das lässt sich im normalen Kanzleialltag nicht verbinden. Da hat man Gerichtstermine - meistens vormittags – die selten länger als 2-3 Stunden dauern. Und nachmittags im Büro Besprechungstermine mit Mandanten. Ein Büro macht in der Regel daher entweder Strafrecht oder Zivilrecht.“

„Wer hört, dass man Medizinrecht macht, assoziiert damit zumeist Haftungsfälle. Das ist aber nur ein sehr kleiner Ausschnitt meiner Arbeit. Mein Tätigkeitsbereich umfasst viel Beratung. Gerade bei Ärzten sind Fragen der Vertragsgestaltung typisch. Man schließt sich zu Gemeinschaften zusammen und braucht dazu Verträge - da beraten wir. Dann geht es um Zulassungsfragen oder darum, gesetzliche Auflagen auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, Mietverträge auszuhandeln – vieles, was gar nicht erst den Weg vor Gericht findet.“

„Haben Sie Lieblingsfälle?“

„Angenehm sind Fälle in Bereichen, wo man sich schon auskennt. Da muss man sich nämlich nicht mehr so intensiv einlesen. Aber auch bei scheinbar gleichen Fällen gibt es immer wieder Überraschungen und Wendungen, mit denen man nicht unbedingt gerechnet hat.“

„Was sind die Voraussetzungen, wenn man Anwalt werden will?“

„Man darf unter keinen Umständen lesescheu sein, denn man muss teilweise unglaublich viel lesen – Bücher, um sich bestimmte Dinge anzueignen, Gerichtsentscheidungen, die mitunter sehr lang sein können und natürlich auch die Schriftsätze der anderen Partei. Außerdem sollte man in der Lage sein, mit Menschen umzugehen, sich mit Menschen auseinander zu setzen, vielleicht auch mal mit Mandanten, die man nicht unbedingt sympathisch findet, aber dennoch optimal vertreten muss.“

„Werden Sie vielleicht einen anderen Schwerpunkt wählen?“

„Wenn man Fachanwalt ist, gibt man das nicht so schnell auf. Aber ich habe durchaus die Absicht einen zweiten Fachanwaltslehrgang zu machen, denn man darf zwei Fachanwaltstitel führen. Ich würde mich gerne noch intensiver mit Handels- und Gesellschaftsrecht befassen.“

„Hat das Anwalt-Sein Ihr Leben verändert? Vielleicht so, dass sie jetzt alles' besser wissen'?“

„Eher umgekehrt. Früher war ich ein übler Besserwisser. Inzwischen habe ich gemerkt, dass es häufig auch andere Sichten der Dinge gibt und bin eher ein bisschen ruhiger geworden. Als Anwalt behält man eben manchmal nicht Recht.“

„Wie ist das, wenn man den Eindruck hat: die Gegenseite hat eigentlich mit Ihrer Argumentation Recht?“

„Manchmal merkt man schon im Schriftsatz, dass die andere Partei Recht hat - obwohl es unter Juristen den schlaunen Spruch gibt: Zwei Juristen, drei Meinungen. Und in gewisser Weise ist da wirklich etwas dran. Man kann nicht immer sagen: Das ist richtig, das ist falsch. Viele Gesetze sind auslegungsfähig. Man kann auch andere Auffassungen vertreten. Vielleicht denkt man: ‚Der Schriftsatz des Gegners hört sich echt gut an, das hätte ich auch so gesehen, da muss ich mir was anderes überlegen.‘ Dann setzt man sich hin, bröselt das Ganze auseinander und schreibt selbst etwas hin und wenn man dann die eigene Erwiderung liest, denkt man vielleicht: ‚Das hört sich auch gut, vielleicht sogar noch besser an!‘

„Gibt es Höhepunkte im Anwaltleben?“

Zivilrecht passieren, große' Sachen. Das betrifft vor allem solche Fälle, die vor den Bundesgerichtshof kommen. Dort gibt es Sachverhalte, bei denen die Entscheidungen im Lauf einiger Jahrzehnte wechseln können. Manchmal ist ein Rechtsanwalt daran beteiligt, wenn eine Meinung geändert wird (wie z.B. bei der Pendlerpauschale). Das ist schon etwas Besonderes wenn zum Organ der Rechtsfindung wird.“

„Ist es moralisch verwerflich, wenn man jemanden verteidigt, von dem man glaubt, er ist schuldig?“

„Das betrifft natürlich das Strafrecht und ich überlege mir schon, wie das wäre. Aber unser Rechtssystem beruht darauf, das ein Angeklagter das Recht auf eine faire Verhandlung hat und auf eine ordentliche Verteidigung. Der Strafverteidiger muss seinen Job gut machen! Allerdings ohne sich dabei mit dem Angeklagten gemein zu machen.“

„Haben Richter Vorlieben?“

„Nicht bei der Rechtsauffassung. Man kann nie abschätzen, was jemand für eine Rechtsauffassung in konkreten Fällen hat. Dass man zu manchem Richtern lieber geht, als zu anderen, hängt auch davon ab, ob der Richter, selbst dann, wenn man unterschiedlicher Auffassung ist, die eigene Person dennoch respektiert.“

„Sind Richter auch spezialisiert?“

„Bei Amtsgerichten in der Regel nicht. Der Unterschied liegt beim Streitwert. Bis 5000,- Euro werden Zivilsachen beim Amtsgericht verhandelt, ab 5000,- Euro und einem Cent, ist das Landgericht zuständig. Größere Landgerichte haben spezielle Kammern in denen z.B. nur Baurecht, Versicherungsrecht etc. verhandelt wird. Je höher man in der Gerichtsbarkeit gelangt, desto höher ist oft die Qualität der Gerichtsentscheidungen. Zum Wesen der deutschen Rechtsprechung gehört, dass man (von besonders geringen Gegenstandswerten abgesehen) mindestens einmal die Chance hat, vor einem höherem Gericht zu verhandeln. Und dann darf man erwarten, dass sich die Richter noch einmal in Ruhe mit der Sache befassen.“